

Rechte und Pflichten derer, die von ihren Mitmenschen lernen wollen

1. Jeder Mensch hat das Recht auf die wohlwollendste Auslegung seiner Worte.

2. Wer andere zu verstehen sucht, dem soll niemand unterstellen, er billige schon deshalb deren Verhalten.

3. Zum Recht, ausreden zu dürfen, gehört die Pflicht, sich kurz zu fassen.

4. Jeder soll im voraus sagen, unter welchen Umständen er bereit wäre, sich überzeugen zu lassen.

5. Wie immer man die Worte wählt, ist nicht sehr wichtig: es kommt darauf an, verstanden zu werden.

6. Man soll niemanden beim Wort nehmen, wohl aber das ernstnehmen, was er gemeint hat.

7. Es soll nie um Worte gestritten werden, - allenfalls um die Probleme, die dahinter stehen.

8. Kritik muß immer konkret sein.

9. Niemand ist ernstzunehmen, der sich gegen Kritik unangreifbar gemacht, also 'immunisiert' hat.

10. Man soll einen Unterschied machen zwischen Polemik, die das Gesagte undeutet, und Kritik, die den anderen zu verstehen sucht.

11. Kritik soll man nicht ablehnen, auch nicht nur ertragen, sondern man soll sie suchen.

12. Jede Kritik ist ernstzunehmen, selbst die in böser Absicht vorgebrachte; denn die Entdeckung eines Fehlers kann uns nur nützlich sein.